

AUFSCHLIESSUNGSBEITRÄGE

Parzelle 137/6 KG. Ach – Altstand vor der Vermessung: 4.890 m²

Nach der Vermessung aufgeteilt in die Parzellen:

- ➔ 137/12 mit einer Fläche von 727 m²
- ➔ 137/11 mit einer Fläche von 932 m²
- ➔ 137/13 mit einer Fläche von 824 m²
- ➔ Teilfläche 39 (Parz. 137/7 – 776 m²) öffentliches Gut = Straße
- ➔ Restfläche 137/6 mit einer Fläche von 1631 m²

Aufschließungsbeitrag bezahlt lt. Neuberechnung von 2013:

Wasser und Kanal: € 6.888,80 für 3.160 m²

Straße: € 3.042,24 für 3.160 m²

Die Aufschließungsbeiträge werden anteilmäßig auf die Quadratmeter der Grundstücke angerechnet bei der Wasser und Kanalanschlussgebühr und bei dem Verkehrsflächenbeitrag.

Erhaltungsbeiträge wurden bezahlt bis 2023.

Für die neu geschaffenen Parzellen sind ab 2026 für die neu geschaffenen Bauparzellen vorzuschreiben:

- ➔ 137/12 = € 479,82 Kanal und € 218,10 Wasser
 - ➔ 137/11 = € 615,12 Kanal und € 279,60 Wasser
 - ➔ 137/13 = € 543,84 Kanal und € 247,20 Wasser
-

Parzelle 149/1 KG. Ach – Altstand vor der Vermessung: 1.848 m²

Nach der Vermessung aufgeteilt in die Parzellen:

- ➔ 149/1 mit einer Fläche von 752 m²
- ➔ 149/4 mit einer Fläche von 585 m² (davon nur geringer Teil)
- ➔ 149/5 mit einer Fläche von 501 m²

Aufschließungsbeitrag bezahlt:

Wasser und Kanal: € 2.927,74 für 1.343 m²

Straße: € 2.237,26 für 1.343 m²

Erhaltungsbeiträge Wasser und Kanal ebenfalls bis 2023 vorgeschrieben.

Für die neu geschaffenen Parzellen werden ab 2026 folgende Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben:

- ➔ 149/5 = € 330,66 Kanal und € 150,30 Wasser

- ➔ 149/1 = € 496,32 Kanal und € 225,60 Wasser
- ➔ 149/4 = € 386,10 Kanal und € 175,50 Wasser

Parzelle 130 KG. Ach – Altstand vor der Vermessung 831 m²

Aufschließungsbeitrag vorgeschrieben:

Wasser und Kanal: € 1.460,60 für 670 m² (Neuberechnung 2010)

Erhaltungsbeitrag bis 2023 vorgeschrieben.

Für die Grundstücke 147, 130 und 131 ist eine Besprechung mit den jeweiligen neuen Eigentümern erforderlich, da für diese Parzellen keine Bauplatzgenehmigung erteilt werden konnte und nun abgeklärt werden muss, was mit den Grundstücken passieren soll. Rein rechtlich dürften die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge hier ebenfalls vorgeschrieben werden.

Parzelle 146/1 KG. Ach – Altstand vor der Vermessung 7.805 m².

Nach der Vermessung aufgeteilt in die Parzellen:

- ➔ Parzelle 146/4 mit einer Fläche von 844 m²
- ➔ Parzelle 146/7 mit einer Fläche von 806 m²
- ➔ Parzelle 146/8 mit einer Fläche von 590 m²
- ➔ Parzelle 146/9 mit einer Fläche von 578 m²
- ➔ Parzelle 146/11 mit einer Fläche von 239 m²
- ➔ Parzelle 146/10 mit einer Fläche von 225 m²
- ➔ Restfläche 146/1 mit einer Fläche von 4477 m²
- ➔ Wegfall zu Straße 45 m²

Aufschließungsbeitrag bezahlt:

Wasser und Kanal: € 3.030,20 für 1.390 m² hinterer Teil der großen Parzelle vor der Vermessung

Für diesen Bereich wurden noch keine Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben.

Wasser und Kanal: € 3.195,88 für 1466 m² vorderer Teil der großen Parzelle vor der Vermessung

Für diesen Bereich wurden die Erhaltungsbeiträge bis 2023 vorgeschrieben.

Aufschließungsbeiträge für die Verkehrsfläche wurden vorgeschrieben:

€ 2098,92 für 2.856 m²

Hier muss noch angeschaut werden, für welche Parzellen gleich der Erhaltungseitrage fällig wird jährlich und für welche Parzellen erst noch der AufschlieBungsbeitrag in 5 Raten vorgeschrieben werden muss.